

# Bekanntmachung

## über die Anmeldung von Schüler/innen zum Schuljahr 2022/2023

Zum 1. August 2022 werden Kinder schulpflichtig, die bis zum 1. Oktober 2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben (geboren 1. Oktober 2015 – 30. September 2016). Kinder, die nach diesem Termin das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Anmeldungen werden in den

### städtischen Grundschulen

**am Mittwoch, dem 3. November 2021 und  
Donnerstag, dem 4. November 2021**

**nur nach vorheriger Terminabsprache**

entgegengenommen.

**Genauere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie ebenfalls auf der jeweiligen Homepage der Schule** (siehe unten).

Vorzulegen ist eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und das Impfbuch.

Alle städtischen Grundschulen legen sehr viel Wert darauf, dass Sie Ihr Kind bei der Anmeldung mitbringen. Die Corona Schutzmaßnahmen sind einzuhalten (z.B. 3G Regel, Mundschutz tragen, Abstand einhalten, Kind in Begleitung nur eines Elternteils, eigenen Kugelschreiber mitbringen).

Durch das neue Schulgesetz sind die Schulbezirksgrenzen aufgehoben worden. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, dass Ihr Kind in eine Grundschule Ihrer Wahl aufgenommen wird. Dieses ist nur im Rahmen der Kapazität der Wunschschule möglich. Darüber hinaus haben Sie auch die Möglichkeit, Ihr Kind an einer nichtstädtischen Grundschule anzumelden.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene städtische Grundschule. Nächstgelegene Grundschule ist in der Regel die in den bisherigen Schulbezirksgrenzen festgelegte Grundschule.

In der Schülerfahrkostenverordnung ist die Schülerbeförderung geregelt. Fahrkosten können grundsätzlich nur zur nächstgelegenen Grundschule übernommen werden, wenn die einfache Entfernung von der Wohnung zur Schule mehr als 2 km Fußweg beträgt.

Die Anschriften der städtischen Grundschulen:

**Albert-Schweitzer-Schule, Schillerstraße 11, 49477 Ibbenbüren, [www.assibb.de](http://www.assibb.de)**

☎ 05451 3414, Schulleiterin: Heike Schöpfer

**Barbaraschule, Heitkampweg 16, 49479 Ibbenbüren, [www.barbaraschule-dickenberg.de](http://www.barbaraschule-dickenberg.de)**

☎ 05451 2768, Schulleiterin: Hiltrud Güldenhöven

**Johannes-Bosco-Schule, Johannesstraße 31, 49477 Ibbenbüren, [www.j-bosco-schule.de](http://www.j-bosco-schule.de)**

☎ 05451 2106, Schulleiterin: Petra Hardebeck

**Kardinal-von-Galen-Schule, Meyringstraße 5, 49479 Ibbenbüren, [www.kvg-gs-laggenbeck.de](http://www.kvg-gs-laggenbeck.de)**

☎ 05451 84270, Schulleiterin: Susanne Weißendorf

**Ludgerischule, Am Hedwigsheim 8, 49479 Ibbenbüren, [www.ludgerischule-ibb.de](http://www.ludgerischule-ibb.de)**

☎ 05451 2518, Schulleiter: Thomas Güldenhöven

**Ludwigschule, Groner Allee 49, 49477 Ibbenbüren, [www.ludwigschule.com](http://www.ludwigschule.com)**

☎ 05451 2030, Schulleiter: Stefan Lauerer

**Mauritiusschule, Fröbelplatz 3, 49477 Ibbenbüren, [www.mauritiusschule-ibb.de](http://www.mauritiusschule-ibb.de)**

☎ 05451 14540, Schulleiterin: Monika Althaus

**Michaelschule, Oeynhausensstraße 85, 49477 Ibbenbüren, [www.michaelschule-ibb.de](http://www.michaelschule-ibb.de)**

☎ 05451 5458880, Schulleiterin: Beate Pohl

Ibbenbüren, Oktober 2021

**ibb** Stadt Ibbenbüren  
Der Bürgermeister

in Vertretung

Burlage